Krakauer Zeitung.

Nr. 201. Freitag den 4. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Krakau, 4. September.

Das neue den Fürsten in der Nacht vom Sonntag zum Montag eingehändigte österreichische Promemoria lautet nach der „Fr. Z.“ wie folgt:

Nachdem der Augenblick gekommen ist, wo nach erfolgter Feststellung der entscheidensten und wesentlichsten Puncte der Verhandlungsgrundlage zum völligen Abschlusse der ernsten Aufgabe, welche die souverainen Fürsten und die Vertreter der freien Städte nach Frankfurt geführt hat, nunmehr noch die Berathung über die offen gelassenen Detailfragen von weniger hervortretendem Belange aussteht, so halten Sich Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich des erhabenen Einverständnisses Allerhöchst Ihrer Bundesgenossen damit für versichert, daß diese schließlichen Verhandlungen einer zu versammelnden Minister-Conferenz zu überweisen seien. — Auf das Innigste vertraut mit der hochwichtigen Frage des Augenblicks, sowie nicht minder mit den Gedanken ihrer Fürsten über deren Inhalt und Gestaltung zum wahren Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, werden die in Berathung tretenden Minister eingehender Instructionen nicht bedürfen; nach Sr. Majestät Erachten wären jedoch deren Gränzen bestimmt zu ziehen und zwar insbesondere die Bevollmächtigten in den Stand zu setzen, die von der Fürstenversammlung ihrer Prüfung zugewiesenen Entwurfs-Artikel soweit zu erledigen, daß nur noch die Ratification der Souveraine vorbehalten bliebe. Zugleich wären die Minister anzuweisen, keine derjenigen Bestimmungen, welche seitens der Fürsten nach gemeinsamer reiflicher Erwägung bereits festgestellt worden sind, in den Minister-Conferenzen zum Gegenstande abermaliger Discussion zu nehmen und überhaupt von dem Grundsatze auszugehen, es seien die ausgesetzten Artikel im Geiste jener angenommenen auszufüllen und in diesem Sinne das Reformwerk zu ergänzen und abzuschließen. — Was den Zeitpunct anbelangt, in welchem zu diesen Conferenzen zu schreiten wäre, sind zwei verschiedene Meinungen laut geworden. Nach der einen hätte schon das vorliegende Ergebniß des Fürstentages an Se. Majestät den König von Preußen mit der Einladung gebracht zu werden, zu den vorerst in Aussicht genommenen Ministerial-Conferenzen Allerhöchstihren Bevollmächtigten abzusenden. Nach der anderen Ansicht hätte die Minister-Conferenz unverweilt zu beginnen und jener Schritt zur Herbeiführung allseitig gewünschter Verständigung erst nach Abschluß der Gesammt-Berathungen zu geschehen. Se. Majestät der Kaiser glauben dieser letzteren Meinung, und zwar aus folgenden Gründen, beitreten zu sollen. Wenn gegen die sofortige Aufeinanderfolge der Conferenzen Bedenken geltend gemacht werden, welche sich aus den gegründeten Ansprüchen Preußens auf gebührende Rücksichtsnahme herleiten lassen, so glauben Se. Majestät der Kaiser vielfach bewiesen zu haben, daß Allerhöchstdemselben nichts ferner liege, als deren Außerachtlassung. Aber gerade deshalb dürfte die Einladung zur Theilnahme an Berathungen unangemessen erscheinen, welche im Verhältnisse zu jenen der Fürstentage in zweiter Linie stehen, und wobei den feststehenden Vereinbarungen der Conferenzen der Souveraine gegenüber, dem Vertreter Sr. Majestät des Königs eine Betheiligung angesonnen würde, die mit den eben erwähnten schuldigen Rücksichten schwer in Einklang zu bringen sein möchte. Endlich kann wohl Niemand, dem daran liegt, daß das mit so aufopfernder patriotischer Hingebung dem bisherigen inhaltreichen Ergebnisse zugeführte Werk zu völligem Abschlusse gebracht und nicht durch unnöthigen Aufschub bedauerlichen Verzögerungen ausgesetzt werde, die hohe Wichtigkeit des unmittelbaren Anschlusses der Minister-Conferenzen an die persönlichen Berathungen der Souveraine verkennen wollen. Deutschland sieht einem baldigen ganzen Resultate mit Spannung entgegen; diese Erwartung in das in nahe Aussicht Gestellte ist eine berechtigte und die Aufforderung unabweisbar, Alles aufzubieten, um Enttäuschungen zuvorzukommen. — Von diesen Erwägungen ausgehend, zählen Se. Majestät auf die Zustimmung der hohen Mitverbündeten, wenn Allerhöchstdieselben die ungesäumte Vereinigung der hier versammelten Minister der souverainen Fürsten und Vertreter der freien Städte zur möglichst zu beschleunigenden Lösung der ihnen gestellten Aufgabe in Ministerialconferenzen, und zwar sofort in Frankfurt selbst, beantragen.

Die wichtigsten Modificationen, welche der dem Frankfurter Fürstencongreß vorgelegte Reformentwurf erfahren, beziehen sich auf die Artikel 8, 11 und 20. Dieselben lauten nun: Art. 8. Zu jeder Kriegserklärung sind zwei Drittheile der Stimmen des Bundesrathes erforderlich; auch bei einem Angriffe auf nicht-deutsches Gebiet eines Bundesgliedes. Art. 11. Für Gesetzesvorschläge zu Verfassungsänderungen oder über Gegenstände, welche bisher zur Legislative der Einzelstaaten gehörten, ist Einstimmigkeit erforderlich. Art. 20. Die für manche Fälle beantragte Majorität von vier Fünfteln wurde in eine Majorität von drei Vierteln abgeändert. Zum besseren Verständniß lassen wir den ursprünglichen Wortlaut der modificirten Bestimmungen der Art. 8, 11 und 20 folgen. Die modificirte Bestimmung des Art. 8 lautete in dem ursprünglichen Entwurfe: „Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrathe mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergibt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaat, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Krieg betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundeskrieges von selbst ein.“ Art. 11 bestimmte im ursprünglichen Entwurfe: „Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder auf Kosten des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrathe nur mit einer Mehrheit von wenigstens 17 Stimmen genehmigt werden.“ Die modificirte Bestimmung des Art. 20 ist im Entwurfe gleichlautend mit der eben citirten Bestimmung des Art. 11, mit Ausnahme der letzten Worte, welche im §. 20 lauten: „können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstes vier Fünfteln der Stimmen angenommen werden.“

Art. 3. lautet: Das Directorium des Deutschen Bundes besteht aus sechs Stimmen: 1) aus dem Kaiser von Oesterreich, 2) aus dem Könige von Preußen, 3) aus dem Könige von Baiern, 4) aus den Königen von Sachsen, Hannover und Württemberg, in jährlichem Wechsel durch einen aus ihrer Mitte, insofern nicht eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung unter ihnen eintritt, 5) aus einem durch den Großherzog von Baden, den Kurfürsten von Hessen, den König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg, den Herzog von Braunschweig, die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und den Herzog von Nassau zu wählenden Bundesmitgliede, 6) aus einem durch den Großherzog von Sachsen-Weimar, den Großherzog von Oldenburg, die Herzoge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, den Landgrafen von Hessen-Homburg und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg zu wählenden Bundesgliede. Die Wahlen unter 5 und 6 geschehen auf drei Jahre und unter Anwendung des im Artikel 6 der Bundesacte festgestellten Stimmverhältnisses, in sofern nicht unter den unter 5 genannten Staaten eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung eintritt. Die Mitglieder des Directoriums werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen. Es bleibt ihnen jedoch vorbehalten sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben.

Darüber, ob die Minister-Conferenzen jetzt unmittelbar ihren Anfang nehmen werden, wird vielfach herumgestritten. Die „National-Ztg.“ zweifelt, daß die Minister-Conferenzen unmittelbar auf den Congreß folgen und ohne Preußen gehalten werden sollen und sagt: „Die Stimmung scheint sich mehr dahin zu neigen, daß der Entwurf zuerst an Preußen gehen soll, und daß die Minister-Conferenzen bis nach Preußens Erklärung verschoben werden.“ Die Frage dürfte in folgendem ihre Lösung finden. Nach der „A. A. Z.“ wird nämlich eine Minister-Conferenz sich dem Fürstencongresse unmittelbar anschließen, jedoch ist diese nicht mit jener zu verwechseln, für welche Preußen seine eventuelle Theilnahme in Aussicht gestellt hat. Die jetzige Minister-Conferenz ist das unmittelbare Complement des Fürstencongresses, sie hat den Reformentwurf, wie er aus den fürstlichen Berathungen hervorgegangen, formell und redactionell festzustellen, und erst dieses Elaborat, wenn es überall ratificirt ist, unterliegt der Mittheilung an Preußen, Lippe-Detmold und Dänemark, um deren Aeußerungen darüber einzuholen. Dem entsprechend meldet auch die „Gen.-Corr.,“ daß Graf Rechberg und Baron v. Biegeleben vorläufig noch in Frankfurt zurückbleiben werden. Die Aufgabe der genannten Staatsmänner sei noch nicht vollendet, denn ohne daß förmliche Minister-Conferenzen in Frankfurt stattfinden, liege doch den Staatsmännern, welche ihre Souveräne zum Frankfurter Tage begleiteten, nunmehr ob, das von den Souveränen berathene und sanctionirte Werk formell abzuschließen und zur praktischen Ausführung vorzubereiten.

Das Reformwerk der deutschen Fürsten verursacht in den Tuilerien großes Mißbehagen und Preußen, welches bei Fremden Schutz sucht gegen die eigenen Stammesgenossen, wird mit offenen Armen empfangen. Man sucht die Revanche für Frankfurt in — Warschau. Ein Pariser Corr. des „Botschftr.“ glaubt, daß die deutsche Bundesreformfrage Gegenstand der am 2. d. plötzlich anberaumten Minister-Berathung war. Der Corr. schreibt: Ueber die Art, wie die Reformacte im Tuileriencabinete aufgefaßt wird, kann um so weniger ein Zweifel mehr obwalten, als Herr v. Goltz in den letzten Tagen wiederholt mit den Ministern conferirte. Herr v. Goltz scheint, was der Fürst von Hohenzollern in Chalons eingefädelt, weiter fortzuspinnen. Die Rolle des Fürsten von Hohenzollern war einfach die eines Vermittlers zwischen hier und St. Petersburg, und wir glauben ihn geradezu als den Pathen der russisch-französischen Allianz bezeichnen zu dürfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Preußen auch auf den Umschwung der Dinge in St. Petersburg eingewirkt. Ueber das Wesen dieses Umschwunges verlautet noch nichts Faßbares, klar ist aber, daß die Situation bereits eine veränderte ist, und wer weiß ob nicht und zwar schon in den nächsten Tagen plötzlich wieder die orientalische Frage an die Stelle der polnischen treten wird. Thatsache ist, daß Minister Duruy schon vor einigen Tagen in einem engeren Rathe den Satz ausgesprochen: „Die orientalische Frage liegt nicht in Constantinopel, sondern in Warschau.“

In Paris, schreibt ein Corr. der „Köln. Ztg.“ vom 31. v. M., glaubt man jetzt allgemein, daß, wenn Rußland einfach den Polen eine Verfassung gibt, die französische Regierung sich zufrieden erklären wird. Daß man in Petersburg diesen Weg vorgeschlagen und in Paris darauf eingegangen, gilt für Thatsache. Der Frankfurter Fürstentag scheint das Seinige zu dieser Lösung beigetragen zu haben. Heute war Ministerrath in St. Cloud. Der Kaiser präsidirte demselben. Der heutige Ministerrath kam ganz unversehens, und zwar versichert man, der Kaiser habe ihn in Folge der dem Grafen v. d. Goltz ertheilten Audienz zusammenberufen. Höchst charakteristisch ist die Haltung der officiösen Presse, die plötzlich von Artigkeiten gegen Preußen überfließt. Wenn sogar das „Pays“ seiner österreichischen Sympathien vergißt und Preußens Großmachts-Stellung, seine Gleichberechtigung mit Oesterreich, seine Rolle im Zollvereine, seinen militärischen Ruhm hervorhebt, so muß es gute Gründe für eine solche Modification seiner gewöhnlichen Tendenzen haben. Die „Nation“ macht Preußen ebenfalls ihre Complimente und nennt es „den wahren Mittelpunct und das wahre Herz“ des modernen Deutschland. Den Anhängern der deutschen Einheit gibt freilich die „Nation“ in demselben Artikel wenig Trost und Aussichten. Daß Preußen auf eine Verständigung Frankreichs und Rußlands hinarbeite, kann somit wohl nicht mehr bestritten werden.

Ueber die Stellung Frankreichs zur polnischen Frage schreibt ferner ein Pariser Correspondent der Elberfelder Zeitung, was in Petersburg auch immer beschlossen werden möge, zu kriegerischen Maßregeln werde es in keinem Falle kommen; aber in den Tuilerien oder richtiger gesagt in St. Cloud wisse man daß in Petersburg Anzeichen von der Tendenz vorhanden sind einige Concessionen zu machen, und man sei zum Voraus entschlossen sich mit denselben als einer Abschlagzahlung zu begnügen, um sich so anständig wie möglich aus der „polnischen Frage“ zurückzuziehen. Es ist übrigens positiv, daß der Kaiser Napoleon einen confidentiellen Schritt bei Alexander II. gethan hat, um ihn zu einer Entschließung zu veranlassen, welche die Wiederanknüpfung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland anbahnen würde.

Die „W. Abdp.“ schreibt: In der Beurtheilung der gegenwärtigen politischen Situation zeigt sich abermals das unsichere Herumtasten, das Suchen nach Anhaltspuncten, wie sie uns seit dem Auftauchen der polnischen Frage schon zu wiederholten Malen entgegengetreten sind. Jedermann sieht, daß die Situation verändert ist, und erörtert die Chancen neuer politischer Constellationen. Vor allem sind die französischen Blätter geschäftige Vermittler solcher Combinationen, denen bekanntlich im Wesentlichen die Voraussetzung einer russisch-französisch-preußischen Annäherung zu Grunde liegt. Wir citiren „La France“, welche selbstverständlich auch den Umschwung der russischen Politik zum Ausgangspuncte nimmt. Rußland würde ihr zufolge mit der Acceptirung liberaler Ansichten nur in logischer Weise der Strömung des Zeitgeistes folgen der keine autokratische Unbeweglichkeit und Isolirung dulde, und Rußland sei reif für freiheitliche Institutionen, zu denen Kaiser Alexander mit der Emancipation der Leibeigenen bereits den Anstoß gegeben habe. Die Pacificirung Polens wäre nicht nur ein Act der Gerechtigkeit und Humanität, sondern auch ein Act einer eben so geschickten als würdigen Politik. Was Preußen anbelange, so habe es in dem Maße, in welchem Oesterreich an Popularität gewonnen, Popularität verloren. Durch die Vermittlung eines befriedigenden Ausgleichs in der polnischen Frage scheine Preußen, indem es sich auf die Dankbarkeit Rußlands stützt und der sympathischsten Beziehungen zu Frankreich sicher ist, das Verlorene wieder gewinnen wollen. Frankreich, das nur die Interessen der europäischen Ordnung im Auge habe, nicht durch Erwägungen zweiten Ranges wie England und Oesterreich beirrt werde und keine Schwächung Rußlands wünsche, könne eine solche Lösung nur willkommen heißen. Daß diese Combinationen mit der Ehre deutschen Namens nicht sehr sorgsam umgehen, liegt auf der Hand. Hat man doch die Ankunft des Fürsten von Hohenzollern in Chalons und Paris in einem Sinne gedeutet, den eben die preußische Regierungspolitik auf das entschiedenste zurückweisen müßte. Hoffentlich wird indeß die Frage der deutschen Reform, so weit die Ansichten über ihre Zweckmäßigkeit und ihre eigentliche Aufgabe auseinandergehen mögen, nicht einmal äußerlich die Motivirung von Voraussetzungen dauernd abgeben können, die, wie die „A. A. Ztg.“ treffend bemerkt, „Deutschland eben so tief wieder herabsetzen als die Frankfurter Tage es gehoben haben.“

Ziemlich richtig mag die Situation im Ganzen von dem Pariser Correspondenten der „A.A.Ztg.“ beurtheilt werden, wenn er sagt: „Aus dieser Lage der Verhältnisse auf eine Conspiration zu dreien gegen Oesterreich, Deutschland und England zu schließen, das ist doch zu absurd. Es geht nicht so schnell, und es geht überhaupt gar nicht. Doch mag der üblen Laune hie und da ein Sicherheitsventil geöffnet werden, um das Publicum z. B. mit dumpfen Gerüchten und schwülen Journal-Artikeln zu — entlangweilen, désennuyer. Darüber hinaus werden auch preußische Inspicienten, für deren Tactlosigkeit wohl Niemand verantwortlich ist, den Scandal nicht treiben können. Auch wird es nicht so leicht sein, die deutsche Reformfrage in der liberalen Meinung Frankreichs zu verpfuschen. So z. B. sagt das Wochenblatt „La Discussion“: „Ein Mittelreich, Central-Europa würde ein Gravitätscentrum bilden und die lateinische Welt von der moskowitischen scheiden, aber mit defensiven Tendenzen gemäß dem deutschen Charakter. Das ist der Zweck des Frankfurter Congresses. Wir Franzosen müssen uns damit abfinden. Der jugendliche Nachkomme Karls V. scheint eine Rolle zu erreichen, um die ihn der „große Kaiser“ beneiden würde. Als Publicisten constatiren wir, daß Franz Joseph augenscheinlich nur so hoch steigt, weil er mit seinem Jahrhundert geht. Wellingtons Devise lautet: „virtutis fortuna comes.“ Das Glück begleitet den Muth, und man kann sagen, es gesellt sich heute zur Freiheit.“

Herr v. Bismarck ist, wie die „Europe“ einer Stelle der bekannten Brüsseler „Enthüllungen über den Fürstentag“ gegenüber bemerkt, in Gastein vom Kaiser nicht empfangen worden.

Die gestrige Nachricht, das Turiner Cabinet bereite einen Protest gegen den Art. 8 der Bundesreformacte vor, ist nicht völlig genau. Wie wir heute ersehen, würde es sich nicht um einen förmlichen Protest handeln, sondern um ein Rundschreiben an die Großmächte — ob auch an Preußen, wissen wir nicht — worin die Turiner Regierung ihre Bedenken gegen die Vorgänge in Frankfurt geltend mache. Die stark renommistisch gefärbte Politik der Turiner Regierung, welche sie antreibt, keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, von sich zu reden oder von sich reden zu machen, erklärt jenen Schritt, befreit ihn aber nicht von dem Fluch des Lächerlichen. Die Turiner Regierung wird nicht im Ernste es versuchen wollen, der Meinung Geltung zu verschaffen, als habe die von Oesterreich angeregte Reform des deutschen Bundes eben nur den Zweck, denselben in einen Offensivkrieg Oesterreichs gegen Italien zu verwickeln. Umgekehrt dürften gegen Oesterreich gerichtete Angriffs- und Eroberungs-Velleitäten Angesichts eines neuorganisirten deutschen Bundes freilich schwerer zu verwirklichen sein. Das mag der Turiner Regierung unangenehm genug sein, aber die Naivetät dies einzugestehen, ist ihr trotz alledem nicht zuzutrauen. Hat sie also in der That jenes Rundschreiben ausgehen lassen, so wüthet sie damit nur gegen ihr eigenes Fleisch ohne mehr zu erreichen, als die Genugthuung, wieder einmal diejenigen, welche ein gekräftigtes Deutschland höchst ungerne sehen, carrikirt zu haben.

„Pesti Naplo“ beleuchtet die mehrseitig aufgetauchte Frage, ob die in Angriff genommene Reform des deutschen Bundes irgend einer auswärtigen Macht den Vorwand zu einer berechtigten Einsprache bieten könne, und beantwortet dieselbe mit einem kategori-

schen „Nein!“ „Wir können zwar, sagt Baron Kemeny, aus der inspirirten französischen Presse jene angebliche Mißstimmung gegen Frankfurt nicht herauslesen, welche von vielen Seiten darin gefunden wird (der geehrte Verfasser mag, als er den berührten Aufsatz schrieb, den Artikel der französischen Departements-Blätter wohl noch nicht gekannt haben, der in jedem Oesterreicher die gerechteste Entrüstung hervorrief. D. R.), doch wenn es auch so wäre, so wird doch nichts an der Thatsache geändert, daß die bisher in der deutschen Frage geschehenen Schritte keiner auswärtigen Macht auch nur den geringsten berechtigten Vorwand bieten könnten, ihre Mißstimmung offen kund zu geben, vielweniger aber eine Einsprache zu erheben. Es ist unzweifelhaft, daß Deutschland durch die beantragte Reform eine wesentliche Erstarkung sowohl im Innern als nach Außen gewinnen wird. Doch bietet das, was die Kraft eines Staates stählt, an sich noch kein Recht für einen anderen Staat zu Reclamationen oder gar zu einem Kriege. Ja der Fortschritt, sei er ein geistiger oder materieller, stärkt die Kraft eines Staates nur denjenigen gegenüber, die stehen bleiben oder gar rückwärts schreiten; eine derartige Störung des Gleichgewichtes bringt wohl für den rückwärts Gehenden Schaden und Schande, zu einem Proteste aber kann dieselbe kein Recht verleihen. Europa hat die Juli-Dynastie auf dem Throne Karls X. geduldet, hat die zweite französische Republik nicht angegriffen und hat das zweite französische Kaiserreich auch gegen den Wortlaut der Wiener Verträge mit Zustimmung begrüßt. Alles was in Frankfurt geschehen ist, geschah unter einer aufs genaueste beobachteten Schonung der bestehenden Interessen und Rechte, es trägt den Stempel einer conservativen Reform in unverkennbarer Weise an sich. Im strengsten Sinne eine rein innere Angelegenheit kann die deutsche Reform in der Art, wie sie in Angriff genommen wurde selbst vom strengsten legitimistischen Standpuncte keine Einsprache begründen. Durch die angebahnte Reform wird weder das Souverainetätsrecht irgend eins deutschen Fürsten in Frage gestellt, noch eine Vergrößerung Deutschlands auch nur um eine Handbreite angestrebt. Die innere Erstarkung Deutschlands ist es, die erreicht werden soll und auch erreicht werden wird, theils durch die Sympathien, die sich Deutschlands Fürsten im deuschen Volke erworben, theils durch die Zusammenfassung und Vereinigung der Kraft des deutschen Volkes. Wenn diese Thatsache eine Berechtigung zum Proteste geben würde, dann hätte man einer gesunden Logik nach vor Allem damals protestiren müssen, als die deutschen Staaten, insbesonders Preußen und Oesterreich, mit constitutionellen Einrichtungen beschenkt wurden; denn Niemand wird bezweifeln wollen, daß nur das constitutionelle Leben die Kraft der Völker stärkt und concentrirt. Die angestrebte Reform — schließt der ungarische Politiker — ist und bleibt daher eine rein innere Frage, selbst dann, wenn man in ihr weiter gehen, wenn man das Princip der direkten Wahlen adoptiren, ja selbst wenn man das Directorium einer einzelnen Person übertragen wollte und sollte. Selbst dann könnte vor der Einsprache einer auswärtigen Macht keine Rede sein, es könnte dieselbe nur insofern erfolgen, als Jemand, der einen ungerechten Krieg will, denselben auch unter dem nichtigsten Vorwand provociren kann, wenn er gewissenlos genug ist, die internationalen Rechte mit Füßen zu treten.

Die gestrige „France“ sagt, sie habe Briefe erhalten, welche Andeutungen über den russischen Verfassungs-Entwurf bringen, der im Rathe des Kaisers discutirt werden soll und von dem Kaiser selbst herrührt. Es ist darin von zwei Kammern die Rede, einem Senat, der aus 300 lebenslänglich ernannten Mitgliedern bestehen werde, und einer Kammer von 450 Mitgliedern, welche aus einer noch speciell zu organisirenden Wahl hervorgehen würden. Unabhängig von der Centralvertretung würden die einzelnen Provinzen noch Specialverfassungen erhalten; so z. B. würde die Ständeversammlung für Polen in Warschau tagen. Mit Finnland würde es sich ähnlich verhalten.

Heute hat La „France“ abermals Details über die projectirte russische Verfassung. Neun Theile des Reiches, Finnland, die Ostseeprovinzen, Großrußland, Kleinrußland, Südrußland, Westrußland, Polen, Ostrußland und Sibirien würden besondere Landtage, das kaukasische und das amerikanische Rußland wieder anders geartete Einrichtungen, dagegen Polen, falls es sich weigern sollte, die Deputirtenkammer des Reiches zu beschicken, eine gesonderte constitutionelle Verwaltung erhalten.

In Paris erwartet man Neber Pascha aus Aegypten, der die Mission erhalten hat, das auf den Suezcanal bezügliche Arrangement zwischen der Pforte und Aegypten der französischen Regierung vorzutragen. Dem Vernehmen nach ist dies Arrangement der Art, daß der Kaiser Napoleon es schwerlich billigen wird, da es sich um nichts Geringeres handeln soll, als die Gesellschaft des Herrn v. Lesseps abzufinden und die Leitung der Arbeiten des Suezcanals dem Vicekönig von Aegypten zu übertragen, von dem es alsdann abhängen würde, das Project nicht in's Wasser fallen — sondern im Sande verenden zu lassen.

Die „Nation“ meldet: „Die französische Regierung hat, wie man sagt, einen wichtigen Beschluß gefaßt. Nachdem die provisorische Regierung von Mexico um die Meinung der französischen Regierung gefragt hat, ob sie die conföderirten Staaten anerkennen solle oder nicht, hat das Tuilerien-Cabinet entschieden, daß dieser Anerkennung nichts im Wege stehe. Selbstverständlich, wenn Mexico die Südstaaten anerkennt, so werden diese ihrerseits die in Mexico errichtete Regierung anerkennen.“ (Dagegen verlautet andererseits, daß Präsident Lincoln beschlossen, seine Beziehungen zu Juarez aufrecht zu halten. Es ist dies ein kräftiger Protest gegen die jetzigen Zustände in Mexico).

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß für die Concursordnung, schreibt die „Gen. Corr.“, hat am 1. d. seine durch 8 Tage unterbrochen gewesenen Sitzungen wieder aufgenommen. In seiner Vormittagssitzung hat er die §§. 151 bis 165 erledigt. Es sind einige nicht unwesentliche Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen worden. Gewisse im §. 152 angeführte Geschäfte wie z. B. Abtretung von industriellen Unternehmungen im Vergleichswege mit Last und Vortheil usw. sollten nach dem Regierungsentwurfe nur mit Genehmigung des Concursgerichtes unternommen werden können. Der Ausschuß beschränkte die Nothwendigkeit der gerichtlichen Genehmigung auf den Fall, wenn solche Geschäfte vor Abhaltung der Liquidirungstagfahrt unternommen werden sollen. Nach derselben sollen derlei Geschäfte nur auf Grund der Beschlüsse der Gläubigerschaft stattfinden. In dem 11. Abschnitt „von der Beendigung des Concurses“ sind einige neue Bestimmungen und Paragraphe aufgenommen worden.

In der Nachmittags-Sitzung vom 1. d. hat der Concurs-Ausschuß in Bezug auf die Bestimmung der Kosten des Massa-Verwalters und seines Stellvertreters von der Regierungsvorlage einigermaßen abweichende Beschlüsse gefaßt. Die Kosten des Massaverwalters oder seines Stellvertreters sollen nach dem Ausschußbeschlusse von dem Gläubigerausschusse bestimmt werden. Findet sich der Massaverwalter durch die Bestimmung beschwert, so kann er innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe die Bestimmung der Kosten durch das Concursgericht begehren. Auch die einzelnen Gläubiger sollen ein Beschwerderecht und eine Frist von 14 Tagen haben. Am 2. d. hat keine Sitzung des Concursausschusses stattgefunden.

Der Reichsraths-Abgeordnete Dr. Jakob Sitka, mährischer Landesadvocat und Bürgermeister von Iglau, ist am 30. v. Mts. in Wien gestorben. Sitka war Abgeordneter für Mähren und gehörte der Linken des Abgeordnetenhauses an.

Landtagsverhandlungen.

Im siebenbürgischen Landtage wurde die Generaldebatte über die Gleichberechtigung der Rumänen am 28. begonnen und am 29. beendet. Am ersten Tage sprachen größtentheils Rumänen, am zweiten Sachsen. Die Redner beider Parteien hielten an ihrem Standpunct. In der Sitzung vom 28. August hatte Bischof Schaguna die Idee angeregt, die nationale und religiöse Gleichberechtigung in zwei gesonderten Artikeln zu formuliren. Gull erklärte sich eventuell für sie, und Rannicher legte am selben Tage zwei gesonderte Gesetzentwürfe vor. Der Berichterstatter Trauschenfels sprach sich jedoch entschieden gegen diese aus. Sic fanden auch keine Unterstützung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. September.

Ihre Majestät die Kaiserin wird bis zur Rückkehr des Kaisers den Aufenthalt in Schönbrunn nehmen und am Freitag früh in Wien eintreffen.

Nach der „G.-C.“ ist in Betreff der vom Freiherrn von Thierry im Verein mit John Orell Lever projectirten Union-Bank die allerhöchste Schlußfassung bereits herabgelangt.

Die Bundestruppen-Inspection hat sich gestern Früh 7 Uhr von hier über Floridsdorf nach dem Steinfelde begeben, um dort den Schießübungen mehrerer Batterien beizuwohnen. Nachmittags trifft die Commission wieder in Wien ein und ist derselben zu Ehren Diner bei dem Herrn FM. Erzherzog Albrecht. Prinz Karl von Preußen, dessen militärische Mission übrigens 24 Stunden vor der Rückkehr des Kaisers nach Wien beendet sein wird, hat sich hier der größten Aufmerksamkeit zu erfreuen. Er bewohnt die Kaiserzimmer im ersten Stock der Hofburg, und der Feldmarschall Erzherzog Albrecht macht die Honneurs. Auch die übrigen Mitglieder der Bundesinspection werden mit der ausgezeichnetsten Rücksicht behandelt. Der sächsische General v. Hake und der hannoversche General Baron Hammerstein sind auf Kosten des Hofes und mit der Weisung an den Hotelbesitzer, sie gleich fürstlichen Gästen zu bewirthen, in einem Hotel ersten Ranges einquartirt.

Der k. Hannover'sche Gesandte Baron v. Stockhausen ist heute von München hier angekommen.

Die vom „Botschafter“ gebrachte Nachricht von der unter Gewaltandrohung erfolgten Auflösung der estensischen Brigade wird im „Vaterl.“ als irrig bezeichnet. Man schreibt dem letzteren Blatte aus Venedig: Die piemontesische Regierung hat den Termin für die straffreie Rückkehr der in der Armee des Herzogs von Modena dienenden Soldaten verlängert. Beunruhigt durch die Gerüchte von einer bevorstehenden Auflösung dieses Corps verfügten sich Abgesandte der Mannschaft zum commandirenden General dieses Corps, Sacconi, um sich zu erkundigen, was an diesen Gerüchten Wahres sei und zugleich den einstimmigen Entschluß der Mannschaft anzukündigen, unter keinerlei Umständen von der piemontesischen Amnestie Gebrauch machen zu wollen. Zu ihrer Beruhigung erfuhren sie aus dem Munde ihres Generals, daß die circulirenden Gerüchte unbegründet seien und durchaus nichts vorliege, was auf den Entschluß, die Brigade aufzulösen, hindeute. Uebrigens erhielten die braven Leute die Versicherung im Namen ihres legitimen Herrschers, daß unter allen Umständen für die Zukunft der treuen Soldaten gesorgt und keiner derselben in die Lage kommen würde, gegen seinen Willen zurückkehren nnd sich der piemontesischen Amnestie fügen zu müssen.

Deutschland.

König Wilhelm von Preußen hat am 31. Aug. Baden-Baden verlassen, und sich zum Besuch der Königin Victoria nach Rosenau bei Koburg begeben. Abends vorher war Erzh. Leopold daselbst angekommen und im königlichen Schlosse abgestiegen. Der Erzherzog, welcher die Uniform des 1. westpreuß. Grenadier-Regiments, dessen Chef er ist, angelegt hatte, wurde bei der Ankunft auf dem Anhalt'schen Bahnhofe vom Kronprinzen empfangen, auch war der Feldmarschall Wrangel, der Polizeipräsident v. Bernuth, der k. k. österr. Militärbevollmächtigte &c. anwesend. Am nächsten Vormittag stattete Erzherzog Leopold dem Könige und den in Berlin anwesenden Prinzen Besuche ab und begab sich Mittags zu gleichem Zwecke nach Potsdam.

Der statistische Congreß in Berlin, soll am nächsten Montag eröffnet werden. Inzwischen wollen „die liberalen Elemente“ der Vorbereitungscommission für den Congreß erst darüber beschließen, ob man unter den obwaltenden Umständen an dem Congresse überhaupt sich betheiligen solle, eventuell welche Taktik zu befolgen sei.

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Königsberg hat in ihrer zweiten Plenarsitzung am 27. August beschlossen, sämmtlichen deutschen Regierungen den Wunsch auszudrücken, daß das französische Maß- und Gewichtssystem in allen Puncten Deutschlands eingeführt werde. — In der dritten Plenarsitzung am 29. Aug. ergab sich folgender Zwischenfall. Hr. v. Saucken-Tarputschen bemängelte, daß als Erinnerungszeichen für die Mitglieder dieser Versammlung die preußischen Farben gewählt worden sind; er hält es für angemessen, der Benennung „Deutsche Land- und Forstwirthe“ gemäß, künftig die dentschen Farben dazu zu wählen. — Der Präsident v. Saucken-Julienfelde antwortete darauf, daß es bisher Sitte gewesen, für die Mitglieder als Erkennungszeichen die Farben zu wählen, welche, je nach dem Versammlungsorte, die Farben des Landes sind, und das wäre auch hier der Fall gewesen. Er glaubt, daß sich Jeder das Tragen der preußischen Farben zur Ehre anrechnen könne, des Preußen, das für die Befreiung Dentschlands in den Jahren 1813 und 1814 so tapfer eingestanden ist. — Hr. v. Saucken-Tarputschen erwiderte, er sei mißverstanden worden, auch er erkenne es für eine Ehre an, die preußischen Farben zu tragen; sein Antrag hätte nur bezweckt, es dem Präsidium anheim zu geben, daß von der nächsten Versammlung an jedes Mitglied als Erkennungszeichen die deutschen Farben trage.

Zur Vervollständigung unsrer Mittheilungen über die Vorfälle in Darmstadt haben wir noch anzuführen, daß die ständige Deputation des Juristentages am 28. vorigen Monats von dem großherzoglichen Ministerium ersucht worden ist, ihr Bedauern über die Haltung der Mitglieder des Juristentages in Darmstadt auszusprechen; diesem die thatsächlichen Verhältnisse völlig verkennenden Ansinnen wurde nicht entsprochen, die ständige Deputation hat vielmehr in einer dem Vernehmen nach von Professor Dr. Gneist redigirten maß- und würdevollen, aber entschiedenen Antwort jenes Ansuchen abgelehnt. Der kaiserliche Sectionschef Herr Hyé-Gluneck bemerkt dem „Fr. Journ.“, daß in der Correspondenz „Darmstadt, 29. August.“ der Fall im Darmstädter Theater, in so weit er ihn betreffe, ganz irrig dargestellt worden sei; die ihm auf zwei Logenplätze zugestellten Billets seien ihm noch vor seinem Eintritt in das Opernhaus gegen zwei Sperrsitze umgewechselt worden, somit zu einem Herausweisen aus der Loge keinerlei Anlaß gegeben gewesen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm ist in München zur Bundesinspection vorgestern Früh eingetroffen.

In den verschiedenen norddeutschen Journalen wurde über Besprechungen berichtet, welche zwischen österreichischen Abgeordneten und Mitgliedern des Abgeordnetentages anläßlich der durch den Juristentag veranlaßten Zusammenkunft so vieler Abgeordneten in Mainz abgehalten worden sind. Gegenüber mancher tendentiöser Darstellung scheint es dem „Botschafter“ nicht unwichtig, hervorzuheben, daß es nicht die österreichischen Abgeordneten waren, welche die Initiative ergriffen, sondern daß von Seite der Mitglieder des Abgeordnetentages das Bestreben hervortrat, die österreichischen Abgeordneten zu sich heranzuziehen. Die Letzteren hielten sich sehr reservirt. Als wesentlicher Inhalt der von denselben und insbesondere ihrem Wortführer Dr. Berger abgegebenen Aeußerungen wird uns Folgendes bezeichnet. Vorerst sei — abgesehen von gerechten Bedenken, welche die bisherige, etwas einseitige preußische Haltung des Abgeordnetentages den Oesterreichern einflößen mußte — von einem Beitritte zu dem Abgeordnetentage noch schwer zu reden, weil es in Oesterreich wohl eine deutsche Stimmung, aber noch keine eigentlich deutsche Partei gebe, welche klar durchgearbeitete politische Ziele verfolge. Auch sei das Reformwerk Se. Majestät des Kaisers für die Oesterreicher ebenso überraschend gewesen, wie für ganz Deutschland und die österreichischen Abgeordneten seien verpflichtet, das Verhältniß der Reformacte zur Februarverfassung, und eine mögliche Rückwirkung der ersteren auf eine Revision der letzteren — da bekanntlich eine Competenzübertragung stattfinden soll — vorerst einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die österreichischen Abgeordneten erklärten sich übrigens bereit, auf die Bildung einer deutschen Partei in Oesterreich insbesondere im Reichsrathe selbst und auf eine Verständigung mit dem Abgeordnetentage hinzuwirken. Sie behielten sich daher vorerst die Erklärung über den Beitritt zum Abgeordnetentage bevor, ohne in dieser Richtung einen Zeitpunkt zu bestimmen. In der Reformsache selbst hoben die österreichischen Abgeordneten die Reformacte und ihre Entwicklungsfähigkeit hervor und betonten, daß man für Oesterreich an dem Principe der Delegation festhalten müsse, während sie das Wahlprinzip für andere deutsche Staaten als eine offene Frage behandelten, welche ihre Lösung immerhin im Sinne der directen Volkswahl finden könne.

Wie der „Gen. Corr.“ aus Hannover vom 31. v. gemeldet wird, wurde in einer nicht öffentlichen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und des Bürgervorsteher-Collegiums beschlossen, dem Könige nach seiner Rückkehr vom Fürstentag zu Frankfurt durch eine Deputation, an der sich der Magistrat und das Bürgervorsteher-Collegium in corpore betheiligen werden, eine Adresse zu überreichen. Es sind mit diesem Beschluß die Behörden der allgemeinen Stimmung entgegengekommen, welche letztere sich übrigens unzweifelhaft auch noch auf andere Weise geltend machen wird. Denn sie dürfen dieselbe nicht nach der Theilnahme einiger Hannoveraner an den Beschlüssen beurtheilen. Diese Beschlüsse sind nach den Aussagen eines dieser Theilnehmer lediglich ein Compromiß: Die Nichtpreußen wären mit ihrem Beifall zu dem kaiserlichen Reformprojecte viel weiter gegangen, wenn sie nicht den stärksten Grund gehabt hätten zu der Besorgniß, die Preußen würden dann den Saal verlassen.

Frankreich.

Paris, 31. August. Statt der französischen Note an das russische Cabinet, die heute im „Moniteur“ erwartet wurde, doch wiederum das Publicum äffte, überrascht das Amtsblatt mit einem kaiserlichen Beschlusse, wodurch eine silberne Denkmünze für die Theilnehmer an der mexicanischen Expedition von 1862 und 1863 gestiftet wird. Alle Theilnehmer an der mexicanischen Expedition erhalten diese Denkmünze auf Antrag desjenigen Ministers, von welchem das Corps oder der Dienstzug der Expedition zugetheilt wurde. — Endlich ist auch ein Specimen des lange verheißenen mexicanischen Silbers hier angekommen; dasselbe besteht in zwei für die hiesige Münze bestimmten Barren aus den Werken von Pachuca. Auf der Münze werden die Modelle zu dem Guadalupe-Orden angefertigt. Der Kaiser hat den Großcordon dieses von Almonte restaurirten Ordens angenommen. — Die Kaiserin ist heute nach Biarritz abgereis't.

Portugal.

Das „Diario“ von Lissabon vom 25. August veröffentlicht die königliche Bestätigung des Decrets der Cortes, welches den Effectivbestand des Heeres für das laufende Jahr auf 30.000 Mann aller Waffengattungen feststellt. Alle Truppen, deren man sich ohne Nachtheil für den Staatsdienst entäußern kann, werden verabschiedet werden.

Italien.

Aus Lugano vernimmt man, daß der Krankheitszustand Mazzini's sich bedeutend gebessert hat, so daß für dessen Leben nichts mehr zu fürchten sei. (Die „Lombardia“ dagegen meldet, Mazzini befinde sich in Luzern und conspirire fortwährend gegen die Monarchie.)

Rußland.

Der „Osts. Z.“ wird aus Warschau 29. August geschrieben: Die Insurgenten-Abtheilungen, welche unter Cwiek, Eminowski, Gromeka und Rutkowski am 16. d. bei Kazmierz über die Weichsel gegangen, und bis hinter Radom gekommen, aber ohnweit Skrzynno am 23. d. von den Russen geschlagen worden waren, hatten die Absicht, sich bei Opoczno vorbei nach Szczercow zu begeben, um sich dort mit denjenigen Insurgenten zu vereinigen, welche aus der Kalischer Gegend dorthin ihren Marsch genommen hatten. Die Wachsamkeit der Russen hat dies aber verhindert und die gleichzeitig von Szydlowice, Radom, Opoczno und Białobrzegi gegen sie in der Richtung auf Przytyk, Głowaczów und Jelnia abgerückten frischen Truppen haben diese Insurgenten-Abtheilungen nach fünf verschiedenen kleineren Gefechten wieder bei Radom nördlich vorbei, nach der Weichsel zurückgedrängt, wobei die Insurgenten abermals einen Verlust von 200 Todten, 100 Gefangenen, vielen Gewehren, Munition und Bagage erlitten, und sich nur durch einen schnellen Uebergang bei Pulaw über die Weichsel, wieder ins Lublinsche zurück, vor völliger Vernichtung retten konnten. Die Insurgenten, welche theilweise die Weichsel (welche jetzt dort sehr seicht ist) watend überschritten, wurden deshalb von den Russen nicht weiter verfolgt, weil in jener Gegend (bei Pulaw) die Truppen des General Meller-Zakomelski stehen, und die Insurgenten mit ihren gezogenen Kanonen empfangen sollten. Wir erwarten dort abermals einen blutigen Zusammenstoß. Die Verluste der Insurgenten sind in der letzten Woche in den Ihnen gemeldeten Gefechten sehr bedeutend gewesen. Die Polen selbst (nicht ihre Blätter, sondern diejenigen, welche selbst Familienglieder verloren haben) schätzen diese Verluste an Gefangenen gegen 700, an Verwundeten auf 500 Mann; dazu kommen dann die vielen Verluste an Gewehren, Munition, Pferden und andern Ausrüstungsgegenständen. Allenthalben werden die Aufständischen von den Russen gedrängt, und können sich jetzt nicht wie früher in einzelnen kleinen Schaaren mehr zeigen; deshalb wird auch ihre Bewegung langsamer, zumal ihnen die für größere Truppenkörper nothwendigen strategischen Kenntnisse fehlen. Denn woher soll diese Kenntnisse ein Brennereischreiber haben, wie Jankowski, ein Oekonomieschreiber Eminowski, ein Brauerei-

Buchhalter Zychliński und ein Kanzlist Rutkowski ꝛc., die alle erst seit einigen Monaten auftauchten und niemals, (außer Zychliński, der ein Jahr in Preußen diente) etwas was dem Militärwesen ähnlich sah, kannten. Erringt eine Insurgentenabtheilung irgend welchen Vortheil, so ist dieser weder der guten Organisation, noch den militärischen Kenntnissen, sondern nur der persönlichen Tapferkeit Einzelner, der besseren Kenntniß des Territoriums, und dem Verrath, oder der den Russen eigenen Ueberhebung und Nachlässigkeit, mit der sie die Kräfte der Insurgenten behandeln und unterschätzen zuzuschreiben. Mögen immerhin die Polen im Posenschen und in Westpreußen sich täuschen lassen und hieher kommen — sie können doch die Verluste, welche die Insurgenten fortwährend erleiden, nicht ergänzen, oder dem Truppenersatz, den die russische Armee aus dem Innern fast täglich erhält, nicht die Waage halten. Die Einziehung der Abgaben von Seiten der russischen Regierung wird jetzt mit aller Kraft durchgeführt, und viele Gutsbesitzer sind in der größten Noth, weil die Nationalregierung den Bauern, um sie für die Revolution günstig zu stimmen, das Zahlen der Zinsen für ihre Grundstücke untersagt, und den Gutsbesitzern solche zu erheben verboten hat, während die russische Regierung doch die Abgaben einzieht, und natürlich die Erlasse der Revolution ignorirt.

Der „Dziennik Powsz." vom 31. August enthält folgendes russische Bulletin: Generalmajor Dreyer hat angezeigt, daß gegen einige Insurgentenschaaren, die gegen Sarnaki zogen, am 24. August zwei Colonnen aus Biała entsendet würden. Am folgenden Tage gelang es der ersten Colonne, unter Major Griniewiecki, zwischen Konstantynow und Sarnaki die gegen 900 Mann zählende Schaar des Grzymała zu zersprengen. Die zweite Colonne, unter Oberst Papaafanasopuło nahm derselben Schaar ihre Bagage und Wagen ab. Die fliehenden Insurgenten stießen bei Sarnaki auf eine dritte Abtheilung unter Oberstlieutenant Antuszewicz. Die Insurgenten verloren über 100 Gefallene und 75 Gefangene. Unter letzteren befinden sich der Anführer der Cavallerie der Insurgenten, der entlassene Offizier vom Dragoner-Regiment Twer, Więckowski, und der vom Archangelogroder Regiment desertirte Capitän Obniski. Erbeutet wurden gegen 200 Schießgewehre und viele andere Waffen, ferner Pulver, Uniformen und 30 Pferde. Auf Seiten des Militärs war fast gar kein Verlust.

Wie man der „Schles. Ztg." aus Warschau meldet, wurde schon wieder ein Attentat an der Person eines allgemein bekannten, und sogar beliebten Beamten verübt. Derselbe heißt Richter und ist Chef der Paßabtheilung des Magistrats. Vor einiger Zeit wurde er „wegen Mangels an Vertrauen" von der Behörde in seinem Amte suspendirt, seit einiger Zeit aber war er wieder angestellt, ohne daß man die Ursache dieser Restitution erfahren konnte. Verdächtig war es allerdings, daß er wieder zu Gnaden kam. Doch war Richter so beliebt, daß Jedermann es gern sah, daß er wieder fungirte. Am 31. v. M. Nachmittag wurde er auf der Salzgasse, wo er wohnt, von zwei jungen Leuten angefallen und bekam einen Dolchstich in's Genick. Das war das Werk einer Secunde, denn, obgleich diese kurze Straße mit wenigstens 6 Constablern besetzt ist, so gelang es dem Thäter dennoch zu entfliehen. Die Leute auf der Straße waren ruhige Zuschauer, ohne daß es Jemand einfiel, die Thäter zu verfolgen (!). R. war noch stark genug, sich nach Hause zu schleppen, obgleich er heftig blutete. Wie sein Zustand augenblicklich ist, weiß man noch nicht, doch sagt man, daß die Wunde nicht tödtlich sein wird. Außer R. wurden in andern Stadttheilen noch 2 Polizeiagenten erdolcht. Die Lynchjustiz räumt fürchterlich auf und es muß nur Wunder nehmen, daß sich noch Leute finden, die der russischen Regierung zu dienen wagen! Bei Gelegenheit des Attentats auf Richter wurden über 100 junge Leute verhaftet.

Montenegro.

In einem Wiener Briefe der „Allg. Ztg." wird erzählt, daß zwischen dem Fürsten Nicolaus, dessen Vater Mirko und dem Senatspräsidenten Krzo Petrowić ein Zwist ausgebrochen sei, weil letzterer die Vorschüsse, die er während des letzten Krieges aus seinem eigenen Vermögen dem Lande gemacht, nun zurückverlange, welche Forderung bestritten wird. Großes Mißbehagen in Montenegro errege es, daß es dem österreichischen Einfluß gelungen ist, in der Hercegowina die Gemüther zu beruhigen. Das paßt nicht in die montenegrinischen Plane. Es sollen von Montenegro aus bezahlte Meuchelmörder beordert worden sein, die Häupter der insurgirt gewesenen Hercegowina, besonders Luka Vukalović, aus dem Wege zu räumen. Die Bedrohten sind indeß auf ihrer Hut. Als Anstifter der erneuerten Agitation wird der russische Consul in Ragusa, Hr. Petrowić, bezeichnet, der sich vor einigen Wochen längere Zeit in Cetinje aufhielt. (Es war erst dieser Tage der „Gen.-Corresp." gemeldet worden, daß Fürst Nicolaus auffallend viel Geld unter das Volk vertheile, indem er etwa 1000 Montenegriner, die im letzten Kriege verwundet wurden, nach Cetinje berief und sie mit Ducaten betheilte, während er den Krüppeln und Arbeitsunfähigen, deren es über 400 gibt, Pensionen von 15 bis 20 Thlrn. jährlich bestimmte.)

Türkei.

Von der bosnischen Gränze wird der „G. C." geschrieben: In Bosnien ist die Rindviehseuche mit erneuerter Heftigkeit ausgebrochen und breite sich auch unter dem Kleinvieh aus, aber man würde vergebens nach irgend einer Vorkehrung der türkischen Regierung, dem Uebel Einhalt zu thun, fragen, ja nicht einmal der Verkauf des Fleisches vom kranken Vieh wird beanständet, so daß man allgemein den Ausbruch einer Menschenpest besorgt. Aus Bosnien ist eine Aufforderung an das Carlowitzer-Patriarchat gerichtet worden: nach dem Beispiele der römischen Kirche nach Bosnien Bischöfe und Priester zu schicken und namentlich auch bosnische Jünglinge in's Carlowitzer Gymnasium und in die dortige theologische Anstalt zur Ausbildung für den Priesterstand aufzunehmen, damit Bosnien einmal von der Habsucht der griechischen Bischöfe befreit werde.

Asien.

Ueber die Gefangennahme und die Identität Nena Sahibs schreibt der Corresp. der „Times" aus Calcutta: „Alle Behörden stimmen darin überein, daß der in Ajmeer gefangen genommene Mann der Erzfeind Nena Dhundu Punt ist. Ausgenommen, daß er weißes Haar hat, daß ihm zwei Vorderzähne fehlen, daß sein Gesicht eingefallen ist, — alles die Folgen sechsjähriger Mühsal — paßt sein Aeußeres in jeder Beziehung auf den Steckbrief, den die Regierung gegen ihn erließ, als sie den Preis von 10,000 Pfd. auf seinen Kopf setzte. Sein Begleiter, Neru Punt Bhalia Bhutt, entspricht in ähnlicher Weise der von ihm gemachten Beschreibung. Der blinde Bettler, welcher beide begleitete, hat gestanden, daß der Gefangene der leibhaftige Nena sei, den er seit der Eroberung von Beyt durch unsere Truppen stets begleitet habe. Außerdem schwört ein intelligenter Feldwebel von der königlichen Artillerie, welcher den Nena häufig in Mirut gesehen hat, auf seine Identität. Der Gefangene versteht Englisch und ist fein erzogen. Ist er wirklich der Nena, so wird er bald am Galgen aufhören es zu sein und der Geschichte wird ihre Genugthuung werden. Seine Gefangennahme wurde in Ajmeer bewerkstelligt. Einem Braminen von Bithoor, dem Hauptquartier des Nena vor der Rebellion, waren alle Verwandte von den Truppen des Nena ermordet worden. Der Bramine sann auf Rache. Ein Jahr später hörte er, daß der Nena sich in Nepal aufhalte, und wanderte als Bettler dorthin, um ihn in Gefangenschaft zu bringen. Es gelang ihm nicht und er verfolgte ihn nach und nach bis in den Staat Jeypore in Rajputana. Die Behörden von Bombay gaben ihm zwei Polizeispione mit; in Salumlur kam er als Fakir verkleidet zu dem Nena und schlich sich in sein Vertrauen ein. Dann setzte er die Polizei auf seine Spur und in kurzer Zeit waren der Nena und seine beiden Begleiter gefesselt unter der Obhut einer militärischen Wache."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. September.

* Von der gediegenen hier unter Redaction des Prof. Dr. Koczyński in Monatsheften erscheinenden juristisch-politischen Zeitschrift: „Czasopismo poświęcone Prawu i Umiejętnościom politycznym," deren Programm und Inhalt der ersten Nummern wir seiner Zeit mitgetheilt, liegen uns die weiteren Hefte vor. Wir finden in ihnen (März – August) außer Fortsetzungen früherer (und den stehenden Rubriken) folgende neue Abhandlungen: „Ueber die Reorganisation der Gerichtsbarkeit in Rußland" von Dr. K. Hilbricht, „Ueber die Aufgabe des Vertheidigers im Strafverfahren" von Dr. M. Machalski, „Ueber das Civilgerichts-Verfahren in Oesterreich" von Dr. F. Szlachtowski, Kritik der „Pandecta" Dr. Zielonacki's von Dr. Zoll, „Ist der Fiscus für Thätigkeiten und Verschuldungen der Beamten verantwortlich?", „Ueber die Sprache in der Gesetzgebung", „Ueber die Preßgesetzgebung, speciell über die neue Preßordnung vom 17. Dec. 1862 von Prof. Dr. M. Koczyński, „der letzte Wille in geschichtlicher und wissenschaftlicher Entwicklung" von Dr. L. Gumplowicz, „Ist die Verantwortlichkeit des Ueberweisenden in Hinblick auf den rechtlich Besitz Ergreifenden Eviction?" von dem Lemberger k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Karl Hilbricht, „Ueber die Giltigkeit der Verpflichtung mittels Wechsels mit der Unterschrift des Bevollmächtigten von Professor Dr. Jur. E. Fierich. Wegen der Ferienzeit und Abreise einiger Redactionsmitglieder (zugleich Mitglieder der k. k. Jagiellonischen Universität) erscheint statt des 9. September-Heftes Ende Oktober ein Doppel-Heft.

†† Gestern bestellte ein Passagier im Hotel zur Stadt Dresden einen Wechsler mit 600 Thalern zu sich, empfing den gewünschten Betrag und begab sich damit in das anstoßende Zimmer. Als er nach längerer Zeit nicht zurückkehrte, trat der Wechsler nun auch in das zweite Zimmer, fand es jedoch zu seinem größten Schrecken leer, der Betrüger hatte durch eine andere Thüre das zweite Zimmer und das Hotel längst verlassen.

* Das für Mittwoch angesagte Doppel-Concert zum Besten des Pensions-Vereins der k. k. Militär-Kapellmeister findet morgen Sonnabend, im Falle ungünstiger Witterung jedoch Montag 7. d. in Bernreiter's Restaurationsgarten statt.

* Das auf Dinstag angekündigte letzte Concert des Guitarre-Virtuosen und Violoncellisten Herrn St. Szczepanowski fand unter Mitwirkung von Dilettanten (für Clavier, Violine, Sopran und Baryton) gestern Abends im großen Saale des Sächsischen Hotels statt.

* Unter den Inseraten des „Czas" finden wir folgende von dem „Gemeindeamt Pleszów" unterzeichnete Danksagung. „Die Gemeinde des Dorfes Pleszów stattet hiermit, da sie auf keine andere Weise ihre Dankbarkeit den hier garnisonirenden Truppen auszudrücken vermag, den Herren Offizieren derselben wie auch der sämmtlichen Garnison selbst für die am 26. und 27. August d. J. während des Brandes in ihrem Dorfe eifrig und mit Aufopferung geleistete Hülfe ihren Dank ab." Die dort garnisonirende Compagnie des k. k. österr. Regiments „König von Hannover" hatte nämlich, wie wir weiter der Danksagung entnehmen, unter Commando der H. H. Oberlieutenant Rudolph Ruthner und Unterlieutenant Baron Blomberg während erwähnter Feuersbrunst unter Führung ihrer H. H. Offiziere erfolgreich nicht nur die brennenden Gebäude löschen, sondern auch die benachbarten retten geholfen.

* In der Gegend von Mnikow, der sogenannten „polnischen Schweiz" hat der Maler H. Isidor Jabłoński auf einen Felsen eine Madonna gemalt. Kenner sollen das Bild sehr loben, dessen Einweihung der „Kronika" zufolge nächstens erfolgen wird.

* In Tarnow sind, dem „Goniec" zufolge, der Gymnasial-Student Bentkowski und der Uhrmachergesell Kapłoński verhaftet und nach Krakau abgeführt worden.

* „Goniec" und „Gaz. nar." schreiben, daß das Redactionsmitglied der „Neuesten Nachrichten" H. Oskar Markowski wegen Sammlung von Materialien in der polnischen Angelegenheit in Lemberg angekommen ist um sich hierauf nach Posen zu begeben.

* Der oberste Gerichtshof hat die Beschwerde des in Lemberg verhafteten Fürsten Adam Sapieha gegen die Entscheidung des dortigen Oberlandesgerichts verworfen und erkannt, daß seine Entlassung aus der Untersuchungshaft gegen Caution nicht statthaft sei.

* Nach einem Telegramm der „Lemb. Ztg." ist in Zaleszczyki am 2. d. Nachmittags 2½ Uhr ein großer Brand ausgebrochen. Bei Abgang der tel. Depesche stand Zaleszczyki noch immer in Flammen und waren bereits über 100 Häuser verbrannt, die Amtslocalitäten waren noch verschont geblieben.

* Aus Oświęcim, 31. August, wird der „Schles. Ztg." geschrieben: Hier herrscht jetzt großes Elend. Ueber 100 Häuser — viele sprechen von 140 — sind gänzlich niedergebrannt. Das Feuer entstand in der Nähe der sogenannten alten Ruine (die alte gegen Westen gelegene Kirche) Mittags 12½ Uhr, und zwar dadurch, daß eine Magd glühende Kohlenasche auf den Dünger im Hofe geworfen hatte, und binnen einer halben Stunde war der größte Theil der Stadt bereits vernichtet. Von den 340 Possessionen der Stadt steht kaum noch ein Drittel. Die Spritzen, von denen namentlich die Neu-Berunner sich wesentlich hervorthat und die erste auf dem Platze war, konnten nur wenig leisten. Binnen 3 Stunden war das Vernichtungswerk vollbracht. Mit welcher Vehemenz das Feuer gewüthet hat, kann man daraus ermessen, daß z. B. das an der Ecke der Bahnhofsstraße und des Ringes belegene Haus des Kaufmann S., welches massiv und mit Schiefer gedeckt ist, trotz aller Löschhülfe noch jetzt brennt. — Unter den vielen Menschenfreunden, welche der unglücklichen Bewohnerschaft zu Hülfe geeilt waren, hat sich ein Theil der Myslowitzer Turner, sowie einige Bewohner aus Neu-Berun und besonders das von Chrzanów requirirte Militär verdient gemacht. Leider sind auch bedauerliche Excesse vorgefallen. Die beiden Synagogen und die Pfarrkirche sind ebenfalls abgebrannt, von letzterer überdies die Glocken geschmolzen. Ueber 1000 Menschen sind obdachlos! Gerettet konnte Nichts werden, denn während man auf dem Ringplatze löschte und half, trug der Wind das Feuer 10—15 Häuser weiter.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 3. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 68. Gelber 62 — 65. Roggen 44 — 50. Gerste 33 — 39. Hafer 26 — 31. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 207 bis 226. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 174—199 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 15—16½ Thlr. Weißer von 14—17 Thlr.

Berlin, 2. Sept. Freiw. Anl. 101¾. — 5perc. Met. 69½. — 1860er-Lose 91. — National-Anl. 74⅝. — Staatsbahn 113½. — Credit-Actien 86⅝. — Credit-Lose 81½. — Böhm. Westbahn 73. — Wien fehlt.

Frankfurt, 2. Sept. 5percent. Met. 67¼. — Wien 104½. — Bankactien 834. — 1854er-Lose 83¾. — Nat. Anl. 72¾. — Staatsbahn 205. — Credit-Actien 202½. — 1860er-Lose 90⅛. — Anleben v. J. 1859 84.

Hamburg, 2. Sept. Credit-Act. 86. — Nat.-Anl. 73½. — 1860er Lose 90⅜. — Wien fehlt.

Paris, 2. Sept. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.60. — 4½perc. 97.50. — Staatsbahn 435. — Credit-Mobil. 1180. — Lomb. 567. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.50. — Consols mit 93 gemeldet.

Amsterdam, 2. Sept. Dort verzinsl. 86. — 5percentige Met. 65. — 2½perz. 33$\frac{3}{16}$. — Nat.-Anl. 70. — Wien fehlt.

London, 2. Sept. Consols (Schluß) 93¾. — Silber fehlt. — Wien fehlt. — Lomb. 2⅜.

Tarnow, 1. Sept. Marktpreise in öst. Währ: Ein Metzen Weizen 3.19 — Roggen 2.19 — Gerste 2.10 — Hafer 1.28 Erbsen 3.50 — Bohnen 2.20 — Hirse 2.30 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.70. — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee — 2.35 Heu 2.25 — Stroh 1.— fl.

Kęty, 2. September. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.75 — Korn 2.70 — Gerste 2.25 — Hafer 1.40 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz 5.30 — weiches 3.80 — Ein Zentner Futter-Klee - -.-- — Ein Zentner Heu 1.60 — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Głogów, 1. Sept. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.25 — Roggen 2.—. Gerste 1.63 — — Hafer 1.56 — Erbsen 2.20 — Bohnen —.— — Hirse 2.10 — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.75⅜— 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50 — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.65 — Stroh —.70.

Lemberg, 3. Sept. (L. Z.) Vom gestrigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 3.4 — Korn (80 Pfund) 1.60 — Gerste (69 Pfund) 1.40 — Hafer (49 Pfund) 1.10 — Haiden 1.93 — Erdäpfel 60 kr. — Ein Zentner Heu 1.37 fl. — Schabstroh 85 kr. — Eine Klafter Buchenholz 9 fl. 75 kr., Kieferholz 9. — fl. — Die Preise im Kleinen: Ein Becher Weizengraupen 8 kr. Gerstengraupen 3 kr., Hirsegraupen 6 kr., Haidengraupen 4 kr.; 1 Pfund Weizenmehl 6 kr., Kornmehl 6 kr., Butter 44 kr., Schweinschmalz 36 kr., Unschlitt 20 kr.; — 1 Maß doppeltes Bier 22 kr., einfaches 20 kr.; unter 18° Branntwein 90 kr., 15° roher gemeiner ohne Steuer 48 kr.

Lemberg, 2. Septemb. [L. Z.] Auf den hierortigen Schlachtviehmarkt kamen 274 Stück Ochsen, und zwar: aus Dawidów 4 Partien zu 23, 24, 8 und 10 Stück, aus Białykamień 29, aus Bóbrka 3 Partien zu 12 und 17 Stück, aus Rozdół 4 Partien zu 6, 8, 44 und 8 Stück, aus Żółkiew 4 Stück, aus Szczerzec 19, aus Mikulince 15 und aus Brody 12 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte blos 104 Stück für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für 1 Ochsen, der 320 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 61 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 79 fl. — Nach Leipnik sind vom Auftriebe 138 Stück abgegangen.

Lemberg, 2 Septem. Holländer Dukaten 5.25 Geld 5.29½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28½ Geld, 5.33 W. — Russischer halber Imperial 9.10½ G., 9.21 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74 G, 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.23 G., 75 90 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79 03 G. 79.68 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.— G. 74.60 W. National-Anlehen ohne Coup. 82.60 G 83.45 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 201.— G. 202 88 W.

Krakauer Cours am 3. Sept. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 391 verl., 385 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90⅓ verl., 89⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.24 verl., fl. 9.10 bez. — Napoleond'ors 9.— verl., 8.88 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 99 verl., 98¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76⅓ verl., 75⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76½ verl., 75½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 83½ ver., 82½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 203½ verl., 201½ bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung 2. am Septemb.
73 21 16 4 90

Neueste Nachrichten.

†† In der Zeit vom 27. v. bis zum 4. d. Mts. wurden durch die Streifpatrouillen hier 49 Insurgenten-Zuzügler und Flüchtlinge eingebracht, von anderen Behörden 19 eingeliefert. Zur Internirung wurden 16 von hier nach Olmütz abgeführt.

Am 2. und 3. d. M. wurden im Bahnhofe hier 7 Kisten mit 200 Cartouchen, 5 Officiers- und 25 Mannschafts-Pferderüstungen beanständet.

In Mährisch-Ostrau wurden nach der „Mor. Orl." kürzlich neunzehn Säcke mit Mehl confiscirt, nachdem man mitten im Mehl in einem der Säcke ein 40 Pfund schweres Pulversäckchen gefunden. Die Sendung kam aus Preußen und sollte mittelst Eisenbahn nach Łańcut in Galizien befördert werden.

Vom Kriegsschauplatze in Polen hat der „Czas" heute keine neuen Nachrichten außer Briefen, die seine gestrige Meldung bestätigen u. z. über Taczanowski's angebliche Erfolge bei Łask am 26. und in der Gegend von Brzeźnica am 28., sodann über dessen Niederlage bei Zdrowa und Kruszyna am 29. Aug., welche der „Czas" offen eingesteht und zum Anlaß nimmt, um zur Ausdauer zu mahnen.

Die „Bresl. Ztg." enthält aus Kalisch vom 31. v. M. die Nachricht, daß Taczanowski's Corps eine vollständige Niederlage erlitten habe; die Infanterie sei ganz, die Cavallerie zur Hälfte niedergehauen, er selbst nach Krakau geflohen.

In einem Schreiben von der russisch-polnischen Gränze wird der „G. C." die obige, nach der „Bresl. Z." gemeldete Niederlage des Insurgenten-Führers Taczanowski bestätigt. Seine Schaar, welche sich auf 2.000 Mann belief, wurde seit dem 25. August von den russischen Truppen verfolgt, und am 29. vollständig in die Flucht geschlagen. Die Insurgenten büßten mehrere Hunderte von Todten, Verwundeten und Gefangenen ein. Das ganze Gepäck und große Waffenvorrähe fielen in die Hände der Truppen. Die noch größern Vorräthe an Lebensmitteln und Kleidungsstücke wurden zerstört.

Aus dem Lublinischen berichtet ein „Czas"-Correspondent, daß trotz der Niederlage bei Dorohucza am 24. v. die decimirten Insurgentenschaaren sich schnell wieder ergänzen, neue sich bilden und Lelewel mit einem gut organisirten neuen Corps bei Józefów operire.

Aus Kowno berichtet „Kronika", daß am 26. v. M. in der Gegend von Serej, 3 Meilen von Kalwan, ein Zusammenstoß zwischen Russen und den vereinigten Abtheilungen Wawer's und Kamiński's stattfand. Die Insurgenten verloren in diesem Gefecht 45 Mann und zogen sich zurück.

Das „Journal de St. Petersbourg" bringt wieder einen längeren amtlichen Bericht über die Gräuelthaten der polnischen Insurgenten. Wir können das schreckenerregende Register (Ermordung von 53 Männern und 10 Frauen, Brandstiftungen, Auspeitschungen) nicht vollständig abdrucken.

Ein Lemberger Correspondent der „Presse" schreibt am 31. August: „Heute Morgens 10 Uhr ward H. Reichsrathsabgeordneter Smolka von seiner Familie vermißt und nach längerem Suchen mit einer tiefen Schnittwunde am Halse in der Nähe des Abortes aufgefunden. Die Wunde hatte sich Hr. Smolka in selbstmörderischer Absicht mit einem Rasirmesser beigebracht. Der Grund dieser That wird von einigen Leuten einem Todesurtheile zugeschrieben, das Herr Smolka erhalten haben soll (!?), und dessen Vollstreckung er auf solche Weise entgehen(!)wollte. Den Anlaß zu diesem Gerüchte geben mannichfache bekannt gewordene Aeußerungen Smolka's, in welchen er sich entschieden gegen die polnische Revolution aussprach. Das Gerücht, Smolka sei polenfeindlich, gewann aber vorzüglich dadurch Nahrung, daß er seinen zwei Söhnen die Betheiligung am Aufstande verbot, und auch andere junge Männer ermahnte sich von demselben fern zu halten. Der wahre Grund des Selbmordsversuches dürfte indeß in dem trüben Sinn Smolka's liegen, der stets und in jüngster Zeit mehr als je auf ihm lastete, und in seiner Familie gleichsam erblich ist. Bereits 1851 hat sich auch einer seiner Brüder, der unter höchst angenehmen Verhältnissen lebte, auf gleiche Weise, wie das Hr. Smolka versuchte, entleibt. Der Selbstmord, zu welchem Smolka's Familie hinneigt, scheint demnach im Zustande der Geisteszerrüttung geschehen zu sein. Wie die Aerzte versichern, ist Hr. Smolka außer Lebensgefahr. Die Theilnahme ist eine allgemeine, da Smolka auch bei seinen politischen Gegnern der höchsten Achtung theilhaftig und seine Integrität eine vollkommene ist."

Auch dem „Czas" schildern Briefe aus Lemberg vom vorgesterigen Datum Smolka's Zustand als nicht beunruhigend. Indessen sei immer noch nicht vorauszusehen, welche die weiteren Folgen der Krankheit sein werden.

Im Allgemeinen übereinstimmend mit der ursprünglichen Depesche und dem vorgestrigen Bericht des Lemberger „Czas"-Correspondenten, meldet auch die „Gaz. narod." den traurigen Vorfall, der Dr. Smolka betroffen und fügt bei, daß die Melancholie, die sich seiner bemächtigt, in den letzten beiden Monaten sich auf eine um so mehr erschreckende Weise entwickelt, als mehrere Personen seiner Familie in Folge dieser Krankheit das Leben verloren. Er unterlag so starkem Blutandrang nach dem Kopfe, daß die Gefahr einer Gehirnlähmung drohte. Vor etlichen Wochen platzte bei einer solchen Congestion eine Ader über dem Auge, so daß dieses von Blut überlief. Ein solcher Zustand der schnell vorrückenden physischen Desorganisation ließ ihn in einem Augenblicke der Besinnungslosigkeit fast das Opfer seiner Leiden werden. Schnelle Hilfe rettete ihm das Leben. Ganz Lemberg beweist die Achtung, die ihm allgemein gezollt wird, durch die lebhafteste Theilnahme.

Hermannstadt, 2. Septbr. Landtagssitzung. Fortsetzung der Specialdebatte in Betreff des Gesetzentwurfes wegen Gleichstellung der romanischen Nation und ihrer Confessionen. Statt des ersten Absatzes des §. 2 der Regierungsvorlage wurde §. 2 des in der Generaldebatte verworfenen Gesetzentwurfes Rannichers fast wörtlich angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. September.

Angekommen sind, die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Gf. Potulicki, aus Polen; Jos. Leduchowski, aus der Ukraina; Wladimir Czosnowski, aus Wołyń; Adolph Kłodziński, aus Polen; Titus Wojciechowski, aus Polen; Joseph Życiński aus Radłow.

Abgereist sind, die Herren Gutsbesitzer: Karl Graf Dębicki, nach Polen; Anton Kamiński, nach Kęty; Roman Broniewski, nach Zgórsko.

Amtsblatt.

Z. 15364. **Edict.** (698. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als Handelsgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider H. Wolf Maliniak das Handlungshaus S. Kaufmann & Comp. eine Wechselklage pcto.936 Silb. Rubel hiergerichts am 24. August 1863 Z. 15364 angebracht, worüber am heutigen Tage die Zahlungsauflage binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution bewilligt und die durch das k. k. Bezirksgericht in Niepołomice am 4. August 1863, Z. 1413 bewilligte provisorische Sequestration von mehr als 80 Schock Bretter für gerechtfertigt erklärt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem Wechselverfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. August 1863.

L. 10687. **Edykt.** (696. 1-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, i uchwałą ces. król, Sądu krajowego Krakowskiego w dniu 28 Lipca 1863 r. do l. 12202 zapadłą — Ignacy Długoszewski za bezwłasnowolnego uznanym, i że kuratorem jego p. Józef Długoszewski zamianowanym został.

Kraków, dnia 26go Sierpnia 1863.

L. 14646. **Edykt.** (697. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie jako władza nadopiekuńcza Józefa Bierkowskiego, znosi przedłużoną na mocy uchwały z dnia 31 Grudnia 1861, l. 22706 nad tymże opiekę na czas nieograniczony po dojściu jego do pełnoletności, uznając go za usamowolnionego.

Kraków, dnia 19 Sierpnia 1863 r.

L. 14637. **Edykt.** (686. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Marcelego Bugajskiego, że przeciw niemu p. Henryk Schönberg o zapłacenie sumy wekslowéj 473 złr. w. a. wniósł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty powyższéj sumy w przeciągu trzech dni na dniu dzisiejszym wydanym został

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według postępowania sądowego w sprawach wekslowych przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 17 Sierpnia 1863.

Z. 3821. **Kundmachung.** (674 2-3)

Am 17. September l. J. um 3 Uhr Nachmittags wird in der Kanzlei des Podgórzer Magistrates die der Stadtgemeinde Podgórze gehörige unter CN. 8 gelegene früher als Bräuhaus benützte Realität sammt dem Nebengebäude und der dazu gehörenden Bau- und Garten-Grund-Area im beiläufigen Flächenmaße von 1 Joch 545 □ Klafter im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Schätzungspreis beträgt 4330 fl. 8 kr., das Vadium 433 fl. ö. W.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die übrigen Lizitations-Bedingnisse in der Kanzlei des Podgórzer Magistrates eingesehen, und daß auch schriftliche Offerten eingebracht werden können.

Diese Offerten müssen jedoch, belegt mit dem Vadium, deutlich enthalten, den Vor- und Zunamen, sowie Charakter und Wohnort des Offerenten, den Anbot mit Buchstaben, endlich daß dem Offerenten die Lizitationsbedingnisse vollkommen bekannt sind, und er sich denselben unbedingt unterzieht. Auf später einlangende Offerten wird keine Rücksicht genommen werden.

K. k. Bezirksamt

Podgórze am 15. August 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Urząd powiatowy w Podgórzu ogłasza niniejszém, iż w dniu 17 Września b. r. o godzinie 3ciéj po południu odbędzie się w Podgórzu w gmachu magistratualnym publiczna sprzedaż realności miasta Podgórza pod N. 8 położonéj, składającéj się z byłego browaru, budynku przybocznego i około 1 m. 545 kwadr. sążni gruntu.

Wartość szacunkowa wynosi 4,330 złr. 8 kr., a wadyum 430 złr. w. a.

Do téj licytacyi zaprasza się chęć kupna mających z tą uwagą, iż o bliższych warunkach powziąść można wiadomość w kancelaryi Magistratu miasta Podgórza, tudzież, iż także pisemne oferty wniesione być mogą.

Oferty te jednak mają prócz przypadającego wadyum, zawiérać imie, nazwisko, charakter i miejsce pobytu oferenta, tudzież cenę literami wyszczególnioną, jak niemniéj, że oferentowi znajome są warunki licytacyi, i że takowym bezwarunkowo się poddaje. — Późniéj wniesione oferty nie będą uwzględnione.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Podgórz, dnia 15 Sierpnia 1863.

L. 1806. **Edykt.** (679. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd wszystkich tych, którzyby w posiadaniu skryptów dłużnych przez p. Zygmunta Harn na dniu 26go Kwietnia 1849 i 26 Sierpnia 1849 na sumy 100 złr. m. k. i 50 złr. m. k. na rzecz p, Jana Katiersa wystawionych znajdywali się, aby te dokumenta w przeciągu roku i 6 niedziel tu w Sądzie okazali, albowiem w przeciwnym razie te dokumenta amortyzowane zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wieliczka, 16 Sierpnia 1863.

N. 644. **Kundmachung.** (691. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der verschiedenen Erforderniße des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes und Gefangenhauses auf die Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864, als: 276 Klafter hartes Brennholz mit einem Vadium von 230 fl., 32 Pfund Millykerzen, 248 Pfund Unschlittkerzen, 1496 Pfd. Brennöhl, 69 Ellen Hohldochte, 8369 Stück Baumwolldochte, 240 Pfund Seife, 48 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt mit einem Vadium von 88 fl., verschiedener Kanzlei-Materialien, wie: 193 Rieß Papier verschiedener Gattung, 228 Bund Federkiele, 22 Pfund Siegellack, 300 Ellen Rebschnüre, 14 Pfund Bindspagat, u. s. w. mit einem Vadium per 101 fl., Buchbinderarbeiten mit einem Vadium per 20 fl., dann Arrestantenbekleidung, Beschuhung und Wäsche, mit Vadium per 40 fl., der Erforderniße zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montur und Wäsche, des Arrestantenlagerstrohes. 750 Stück Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegeln, Kalk, Nägeln und Eisendrath zu geringen Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Schmiede- und Glaserarbeiten, mit Vadien von 2 fl. bis 15 fl. öst. W., die öffentliche Licitation am 16. September Vormittags 9 Uhr und den folgenden Tagen bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können.

Bis zum Beginn der Licitation können bei dem k. k. Kreisgerichtspräsidium und sodann bis zum Schlusse der Licitation über einzelne in eine Kategorie fallende Erforderniße auch bei der Licitations-Commission vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte überreicht werden.

Rzeszow, den 25. August 1863.

Z. 3909 et 3965. **Edict.** (678. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Beer wider Chaim Rottenberg in Neusandez pcto. schuldiger Wechselsumme per 429 fl. 34 kr. österr. Währung c. s. c. sub praes. 2. Juni 1863 eine Klage eingereicht und um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten; in Folge dessen wider Chaim Rottenberg auch die Zahlungsauflage de dato 2. Juni 1863 Z. 2662 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreisgerichte der gegenwärtige Aufenthalt des Herrn Geklagten nicht bekannt ist und derselbe sich möglicher Weise außer den k. k. Kronländern befindet, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr des letztern den mährisch-schlesischen Landes-Advocaten Herrn Dr. Demel zu seinem Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache dem Gesetze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird. Herr Chaim Rottenberg wird daher hievon mittelst dieses Edictes zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß er entweder rechtzeitig selbst erscheine oder dem bestellten Herrn Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder aber sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache; überhaupt alles vorkehre, was derselbe zur Wahrung seiner Rechte nothwendig erachtet, weil er sonst die Folgen seines Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Teschen, am 19. August 1863.

L. 12771. **Obwieszczenie.** (687. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Teodor Mikiciński jako opiekun małoletnich po ś. p. Floryanie Karolu dwojga imion Mikicińskim oświadczonych spadkobierców mianowicie: Romana Teodora Emila Floryana czworga imion Mikicińskiego i Teodory Maryi dwojga imion Mikicińskiej imieniem tychże i własném imieniem, tudzież p. Antoni Ciepliński przeciw p. Juliannie Nadgłowskiéj, Franciszkowi Nadgłowskiemu, p. Bartłomiejowi Humińskiemu, Franciszkowi Jajkowskiemu, Salomei z Humińskich Laberowéj, a w razie ich śmierci onychże spadkobiercom wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o uznanie prawa własności p. Floryana Karola dw. im. Mikicińskiego do części dóbr Radgoszcz „Wielki dwór" i intabulacyę onegoż, jako właściciela takowéj z zastrzeżeniem praw, jakie p. Antoniemu Cieplińskiemu do indemnizacyi za zniesione powinności poddańcze przysługują, tudzież o uznanie i intabulacyę w stanie biernym pomienionéj części rzeczonych dóbr praw jakie p. Teodorowi Mikicińskiemu z kontraktu ddo. Pilzno 23 Kwietnia 1810 przysługują pod dniem 17 Sierpnia 1863 l. 12771, skargę wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 26 Listopada 1863 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych powyżéj wymienionych jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo tychże zapozwanych tutejszego Adw. p. Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej, przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 Sierpnia 1863.

Z. 613 p. **Licitations-Kundmachung.** (683. 1-3)

Von dem Neusandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung

1. von 72 Klafter harten Brennholzes, 82 Zentner Lagerstroh, 736 Pfund Unschlitt, 66 Pfund Unschlittkerzen, 6954 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schmiedearbeiten und Schuhschmiere für das Gefangenhaus —
2. von 79 Klafter harten Brennholzes, 36 Pfund 16 Loth Unschlitt und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude — ferner
3. von 30 Ries klein Concept Maschinpapier, 50 Ries klein Concept Bütten-Papier, 100 Ries klein Kanzlei Maschinpapier, 4 Ries Großregal-Packpapier, 1 Ries Löschpapier, 120 Pfund Stearinkerzen, 100 Pfund Argand-Unschlitt-Kerzen, 10 Pfund Lampenöhl, 20 Pfund Siegellack, 24 Pfund Bindspagat, 80 Ellen Leinwand, 150 Bund Federkiele, 12 Schock Siegeloblaten, 10 Winden Packspagat, und 50 Stück Rebschnüren — dann der erforderlichen Buchbinderarbeiten für das

k. k. Kreisgericht auf das Verwaltungsjahr 1864 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 21ten September 1863 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu **1.** 98 Gulden öst. W., zu **2.** 57 Gulden öst. W. und zu **3.** 81 Gulden öst. W.

Die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. — Auch schriftliche, mit den gesetzlichen Erforderniſsen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neusandec, am 24. August 1863.

N. 10252. **Obwieszczenie.** (656. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jakób Abraham w Tarnowie zamieszkały pod dniem 4 Grudnia 1861 do L. 18571 przeciw Andrzejowi Strzyżowskiemu, Felicyi z Strzyżowskich Romultowéj, Rozalii Strzyżowskiéj i Kamilowi Strzyżowskiemu o zapłacenie sumy 540 złr. m. k. czyli 567 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 15 Października 1863 o godzinie 9 po południu oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych sądowi wiadomy nie jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adw. p. Dra. Rosenberga z substytucyą p. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 Lipca 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	73.10	73.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	83.50	83.60
vom April — October	83.60	83.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	77.15	77.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.—	69.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.50	158.—
„ 1854 für 100 fl.	95.25	95.50
„ 1860 für 100 fl.	101.55	101.65
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	77.—	77.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.25	76.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.30	193.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	643.—	644.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1712.	1714.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.—	190.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	148.—	148.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.75	127.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	201.—	201.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.50	438.50
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	249.—	251.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	398.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.25	92.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.80	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75 —	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.70	135.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	34.—	34.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	36.25	36.50
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 fl. „	34.75	35.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.40	94.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.50	94.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.40	83.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.75	111.80
Paris, für 100 Francs 4%	44.25	44.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	33½	5	34	5	33	5	34
„ vollw. Dukaten	5	33½	5	34	5	33	5	34
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	92½	8	94	8	93	8	94
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	18	9	20
Silber	111	65	—	—	111	50	111	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	339‴ 91	+20°5	65	Ost schwach	trüb		+12°6	+22°2
	10	29 23	15°6	76	Ost schwach	trüb			
4	6	28 90	14°1	77	Nord-West schwach	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**